



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

2. Jahrgang · Nummer 06 · 22. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Öffentliche Bekanntmachung – Entwurf der Haushaltssatzung	2
2 Öffentliche Zustellung	3

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus
Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter
www.bergischgladbach.de

1 Öffentliche Bekanntmachung – Entwurf der Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2024/2025 liegt nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon 02202-142606) zur Einsichtnahme im Bürogebäude Hauptstr. 192, Zimmer 205, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr während des Beratungsverfahrens des Rates öffentlich aus.

Alternativ kann der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2024/2025 auch im Internet unter

<https://www.bergischgladbach.de/haushalt-2024-25.aspx>

eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige zwischen dem 22.02.2024 und dem 08.03.2024 (Frist von mindestens vierzehn Tagen gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW) schriftlich Einwendungen erheben.

Einwendungen sind an den Bürgermeister, Fachbereich 2 – Finanzen –, Postfach 20 09 20, 51439 Bergisch Gladbach, zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bergisch Gladbach, den 20.02.2024

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

2 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Jugendamt Fachbereich 5
Unterhaltsvorschuss
 Frau Müller
 ☎ 02202 / 142828
 E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



21.02.2024

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
 Es ergeht daher an Vorgenannte folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:

Art des Schriftstücks:	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle
 Stadthaus An der Gohrsmühle 18
 Zimmer 144 A

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als

erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

gez.
Müller